



KUNDMACHUNG

Erlassung Bebauungsplan Entwurfsauflage

Aktenzeichen: 031-2/2026-Bebauungsplan 94
Amtstafel: Nußdorf-Debant

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant hat in seiner Sitzung am 19.02.2026 zu Tagesordnungspunkt 9) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 72/2025, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten **Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes** im Bereich des Grundstückes 331 KG Unternußdorf, vom 05.02.2026, GZl. 4852ruv/25, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die **4-wöchige Auflage** erfolgt

vom 24.02.2026 bis einschließlich 24.03.2026.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant in seiner Sitzung am 19.02.2026 zu Tagesordnungspunkt 9) gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 331 KG Unternußdorf, gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf abzugeben.



Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfurner)

Angeschlagen am: 24.02.2026

Abgenommen am: